

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 165.

Freitag den 14. Juni.

1867.

Bekanntmachung, die Benutzung der Wasserleitung betr.

Der Verbrauch von Wasser aus der neuen Wasserleitung steht schon seit längerer Zeit außer allem Verhältniß zu der Zahl der mit Zuleitungen versehenen Grundstücke und hat sich in den letzten Wochen so enorm gesteigert, daß auf eine mißbräuchliche Verschwendug des Wassers geschlossen werden mußte. Denn alle auf die Erfahrungen anderer mit Wasserleitung versehener Städte begründete Voraußberechnungen über reichlichen Wasserbedarf blieben weit hinter dem hiesigen Verbrauch zurück. Bei näherer Erörterung haben sich nun auch leider die vorangedeuteten Besürchtungen bestätigt, denn es hat sich herausgestellt, daß in Haushaltungen die Wasserhähne gar nicht geschlossen werden und das Wasser aus denselben ungenutzt ununterbrochen abläuft, daß Springbrunnen die Nächte hindurch, also ohne allen Zweck, im Gange bleiben, daß Bespülungen von Aborten und Pissoirs in öffentlichen Wirthschaften auch nach deren Schluß ständig erhalten werden u. dergl. m. Wir nehmen an, daß derartiger verwerthlicher Missbrauch mit einer dem Wohle der ganzen Stadt dienenden öffentlichen Anstalt nur aus Bequemlichkeit, Nachlässigkeit und Unüberlegtheit geschieht und wir vertrauen dem gesunden Sinne unserer Einwohnerschaft, daß es hinreichen werde, auf das Unzulässige solchen Gebahrens und dessen nachtheilige Folgen aufmerksam zu machen, um dem Biedervorkommen derselben vorzubeugen und zu überlegen, wirklichen Gebrauch des Wassers aus der Wasserleitung die Consumenten zu bestimmen. Die nächste, die ganze Stadt hart betreffende Folge der bisherigen Wasserver schwendung ist die, daß es unmöglich ist, die Wasserleitung aus den bis jetzt erschlossenen, für einen, keineswegs fürgen, wohl aber wirklichen, Wasserbrauch sonst noch lange ausreichenden, Quellen hinlänglich zu speisen und daß deshalb Pleißenwasser dem Quellwasser beigemischt werden muß.

Ohne daher schon gegenwärtig mit Strafandrohungen vorzugehen, verordnen wir hierdurch:

- 1) die Wasserhähne in Haushaltungen und in sonstigen Privatetablissements dürfen nur beim Gebrauch des Wassers geöffnet und müssen nach dessen Beendigung sofort wieder geschlossen werden;
- 2) Spülapparate in öffentlichen Wirthschaften sind nach Schluß derselben außer Betrieb zu setzen;
- 3) Springbrunnen haben nach dem laut Tarif dafür zu entrichtenden Wasserzinse täglich nur eine zwölflündige Sprungzeit und sind jedenfalls während der Nacht einzustellen;
- 4) die Hähne der öffentlichen Ständer sind nur während des Gebrauchs derselben zu öffnen, nach demselben aber sofort wieder zu schließen; mutwilliges Dessen derselben wird als Strafenunfug polizeilich mit Geld- oder Gefängnissstrafe geahndet werden;
- 5) das Besprengen der Straßen mit gewöhnlichem Schlauchrohr ist, selbst abgesehen von der dadurch bewirkten Zerstörung des Straßensystems, auch zur Verhütung von nutzloser Wasservergeudung, verboten, dasselbe darf nur mit der Brause bewältigt werden.

Wir behalten uns vor wegen Einhaltung dieser Bestimmungen noch besondere Strafandrohungen zu erlassen, machen aber schon jetzt darauf aufmerksam, daß wir bei fortgesetztem Missbrauche der öffentlichen Wasserleitung das und nach §. 14 des Regulativs vom 6. Juli 1865 zustehende Kündigungsrecht unnachlässlich zur Anwendung bringen werden.

Unsere so wie des Polizeiamts Aussichtsorgane sind angewiesen, darüber zu wachen, daß vorstehende Anordnungen pünktlich befolgt werden. Der Zutritt zu den Privatzuleitungen und deren Abflußstellen ist daher derselben auf Beilagen unweigerlich zu gestatten.

Leipzig, den 8. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleicher.

Bekanntmachung.

Der Floßplatz und der Schleusiger Weg von der Spießbrücke bis zur Braustraßenbrücke wird vom 1. Juni an bis zur Vollendung des derselbst auszuführenden Schleusenbaues für Fuhrwerk gesperrt.

Leipzig, den 31. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleicher.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Gebäude des vormaligen Marstallgrundstückes, Neumarkt Nr. 18—22, Peterskirchhof Nr. 3 (Nr. 26 Abtheil. A des Brandstatters), sollen in 4 Abtheilungen auf den Abruch an die Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerung findet

Dienstag den 18. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle statt und wird damit pünktlich zur angegebenen Stunde begonnen, dieselbe aber bezüglich jeder einzelnen Abtheilung geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entscheidung bleibt vorbehalten. Die Versteigerungsbedingungen und ein Plan der abzubrechenden Baulichkeiten liegen in unserem Bauamte (Rathaus, 2. Etage) aus, auch wird am Tage vor der Versteigerung, Montag den 17. dies. Mon., ein Beamter des Bauamtes von 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags im Marstallgrundstücke anwesend sein und diejenigen, welche die Gebäude im Innern zu besichtigen wünschen, soweit die einzelnen Räume zugänglich sind, herumführen.

Leipzig, den 3. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Teruti.

Stadttheater.

Am 11. Juni führte uns Fräulein Hedwig Maabe wieder einmal ihre schon vom vorigen Jahre her bekannte und auch damals so wie jetzt sehr gern gesuchte „Anna-Liese“ in dem gleichnamigen lustspiel von Hermann Hertzsch vor. Dies Stück ist keineswegs frei von Fehlern, es ist nicht ein in höherem Sinn künstlerisches Werk, wohl aber, in seiner Gesamtheit betrachtet, eine der nativ heitersten, zwanglos humorvollsten und liebenswürdig gemütlichsten Comödien, welche die neueste Zeit bei

uns in Deutschland hervorgebracht hat. Besonders sind die zwei Hauptfiguren dem Verfasser außerordentlich gelungen; es waltet in ihnen eine so anmutige Natürlichkeit, eine so eigenhümlich frische und lede Gestaltungskraft, daß wir dem Reize beider Figuren unmöglich widerstehen können, wenn sie, wie hier durch unseren Gast und Herrn Herzfeld, in jeder Beziehung ausgezeichnet dargestellt werden. Eine Hauptchwäche des Lustspiels liegt mit darin, daß es einige Male in einen fast zu tragischen Ton versetzt, wozu das vorausgegangene viele Späßhafte nicht recht passen will; bezüglich dieses Umstandes erwarb sich Fräulein